

selbst, um den Richtern, den Geschworenen usw. den unumstößlichen Beweis von dem positiven Ausfall der Analyse zu geben, andererseits aber auch im Interesse des Sachverständigen, der es doch schon aus Klugheitsrücksichten vermeiden muß, der Gegenpartei und deren Verteidiger irgend einen Anhalt zu geben, das Gutachten anzugreifen. Ich befindet mich damit in Übereinstimmung mit den hervorragendsten Lehrern der gerichtlichen Chemie, z. B. Dr. *g e n d o r f f*, Otto u. a., die in ihren Lehrbüchern speziell darauf hinweisen, wie wichtig und selbstverständlich es ist, daß dem gerichtlichen Gutachten das *corpus delicti* beigelegt wird. Dr. *g e n d o r f f* gibt sogar in seiner „*Gerichtl. chem. Ermittlung von Giften*“ bei jedem einzelnen Körper, dessen Ermittlung in gerichtlichen Fällen er beschreibt, genau an, in welcher Form derselbe am besten und anschaulichsten dem Gutachten als *corpus delicti* beigelegt werden soll. Auch Elsner, dessen Handbuch „*Die Praxis des Chemikers*“ wohl in jedem analytischen Laboratorium vorhanden ist, vertritt durchaus denselben Standpunkt, indem er l. c. 8. Auflage, S. 989, ausführt: „...daß das Protokoll resp. das Gutachten so abgefaßt werden muß, daß es dem Richter verständlich und das Resumé überzeugend erscheint und daß endlich das gefundene Gift in passender Form als *corpus delicti* dem Gutachten beizufügen ist, erscheint selbstverständlich, soll aber doch mit erwähnt werden....“

Ich bitte um gefällige Veröffentlichung dieser Zeilen in Ihrer geschätzten Zeitschrift und zeichne verbindlichst dankend

hochachtungsvoll

Dr. Greimer.“

#### Nachschrift der Redaktion.

Wir beabsichtigten ursprünglich nicht, zu dem Rechtsstreit zwischen dem Chemischen Laboratorium Lingner auf der einen und den Bombastuswerken, der Firma W. Anhalt, G. m. b. H. und Herrn Gerling auf der andern Seite<sup>1)</sup> Stellung zu nehmen, ehe nicht die gerichtliche Entscheidung gefallen wäre.

Da uns jedoch der chemische Leiter des Laboratoriums Lingner, Herr Dr. Greimer, mitteilt, daß die Aufnahme der vorstehenden Erklärung von der Chemiker-Zeitung verweigert worden sei, glaubten wir, dem angegriffenen Fachgenossen unsere Spalten dafür öffnen zu sollen.

Wir können das um so mehr tun, als der von Herrn Dr. Greimer hier behandelte Gegenstand mit jenen Prozessen direkt nichts zu tun hat, wohl aber eine Frage von allgemeinem Interesse berührt. Auch wir sind der Überzeugung, daß bei gerichtlichen Gutachten der Sachverständige sich nicht auf Vermutungen, sondern auf positives Beweismaterial stützen muß. Wo immer es angängig ist, wird er die Sicherheit seines Gutachtens durch Vorführung des Streitobjektes oder durch Herbeischaffung der Bestandteile des Untersuchungsobjektes, deren Existenz behauptet oder bestritten wird, stützen müssen.

Bei einem Untersuchungsobjekt wie dem Odol,

das in beliebigen Quantitäten im Handel zu erhalten ist, und bei einem Körper wie dem Salol, der kry stallinisch, von bestimmtem Schmelzpunkt und unter verminderter Luftdruck sublimierbar ist, erscheint die Vorlegung in Substanz selbstverständlich. Daß ferner der Rückschluß auf die Gegenwart von Salol aus dem durch einige Reaktionen geführten Nachweis von Salicylsäure und Phenol nicht zulässig ist, dürfte dem Chemiker ohne weiteres einleuchten, da ja die Möglichkeit des Vorhandenseins von isomeren und anhydridischen Verbindungen, die bei der Zersetzung gleiche Spaltungsprodukte liefern, klar zu Tage liegt. Zur Erläuterung setzen wir nur einige Formeln hierher:  $C_6H_4(OH) \cdot CO_2C_6H_5$  (Salol);  $C_6H_4(OC_6H_5)CO_2H$  (Phenylsalicylsäure);  $C_6H_4(CO_2C_6H_5) \cdot O \cdot C_6H_4 \cdot CO_2C_6H_5$ ;  $C_6H_4(OC_6H_5) \cdot CO \cdot O \cdot CO \cdot C_6H_4(O \cdot C_6H_5)$  usw.

Die Redaktion  
der Zeitschrift für angewandte Chemie.

#### Eingelaufene Bücher.

(Besprechung behält sich die Redaktion vor.)

**Arrhenius**, Svante. Das Werden der Welten. Mit Unterstütz. d. Verf. aus dem Schwedischen übersetzt von L. Bamberger. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1907. M 4,20

**Baumert**, Dr. G., **Dennstedt**, Dr. M. u. **Voigtländer**, Dr. F. Lehrbuch d. gerichtl. Chemie, in 2 Bdn. 2. gänzlich umgearb. Aufl. I. Bd.: Der Nachweis von Giften und gesundheitsschädlichen Stoffen in Leichenteilen, Harn, Nahrungs- u. Genußmitteln, Gebrauchsgegenständen, Wasser, Luft u. Boden. Mit 53 eingedr. Abb. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1907. geh. M 12,—; geb. M 13.

#### Bücherbesprechungen.

**Theoretische Chemie vom Standpunkte der Avogadro'schen Regel und der Thermodynamik. I. u. II. Hälften. 5. Aufl.** Von Prof. Dr. W. Nernst. Stuttgart, F. Enke, 1906 u. 1907.

Geb. M 17,60

Die neueste Auflage des in den weitesten Kreisen verbreiteten Lehr- und Handbuches berücksichtigt alle wichtigen neuen Arbeiten auf dem Gebiete der physikalischen Chemie. An der bewährten Anordnung des Stoffes ist mit Recht nichts Wesentliches geändert worden. Vom Standpunkt unserer in der Praxis stehenden Leser würden wir es dankbar begrüßen, wenn in einer neuen Auflage das Kapitel „Legierungen“ etwas ausführlicher gestaltet würde.

Zum Lobe des trefflich ausgestatteten Werkes wüßten wir nichts Neues zu sagen. R.

**Lothar Meyers Grundzüge der theoretischen Chemie.**

4. Auflage, neu bearbeitet. Von Dr. E. Rimbauch, Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1907.

M 5,—

Der seit einer Reihe von Jahren bestens eingeführte Leitfaden hat auch in der vorliegenden, der zweiten durch E. Rimbauch besorgten Auflage, die Vorteile des ursprünglichen Werkes, klare und anschauliche Darstellung, Auswahl des für rasche Orientierung beim Studium wichtigsten Materials voll bewahrt. Das Buch ist zwar ursprünglich besonders für die Einführung der Studierenden gedacht ge-

1) Vgl. Chemikerz. 31, 774; 831; 913 (1907).